	zur MagVorlNr.:
Satzung	
gemäß § 34 Abs.4 Nr.	.3 BauGB
"Bereich des Neuen Friedhofs ar Mühlheimer Straße"	n der
Fachbeitrag Eingriffs-/Ausgleichsplanung	
Stand: Oktober 2009	

Anlage 4

# Fachbeitrag Eingriffs- Ausgleichsplanung

- 1. Einleitung
- Beschreibung und Bewertung des Baumbestandes ( vgl. auch Karte M 1:500 )
- 3. Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf den Gehölzbestand
- 4. Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen

# Anlage 1

Bilanzierung gemäß Kompensationsverordnung Hessen

# Anlage 2

Potentialeinschätzung Fauna

# 1. Einleitung

Für die Friedhofsgebäude des Neuen Friedhofes an der Mühlheimer Straße mit Parkplatz, Trauerhalle, Krematorium, Wirtschaftshof und dem Steinmetzbetrieb in der Ulmenstraße soll eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden, um die planungsrechtliche Grundlage für die nachhaltige bauliche und betriebliche Weiterentwicklung des Gebäudeensembles zu sichern.

Die bestehenden Gebäude sollen aktuell um ein Blumengeschäft im Bereich des heutigen nicht genutzten Pförtnerhauses erweitert werden. Perspektivisch soll angrenzend außerdem ein Café entstehen.

Mit der Aufstellung der Satzung wird das Areal in den Innenbereich einbezogen.

Im Folgenden werden die im Scopingtermin benannten relevanten Schutzgüter des Baum- und Gehölzbestandes sowie zum faunistischen Artenschutz beschrieben und bewertet sowie die voraussichtlichen Umweltauswirkungen beurteilt.

In einer Bilanzierung gemäß der Kompensationsverordnung des Landes Hessen werden die geplanten und möglichen Eingriffe berechnet und daraus folgend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgeleitet.

### 2. Beschreibung und Bewertung des Baumbestandes

(vgl. auch Karte M 1:500)

Für das Planungsgebiet wurde auf Grundlage des Baumkatasters eine Bestandsaufnahme bezüglich des Gehölzbestandes durchgeführt und in der Karte "Bestand" im Maßstab 1:500 dargestellt.

An der Ulmenstraße bilden Platanen (Platanus x hispanica) den Rand des Parkplatzes. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite außerhalb des Plangebietes stehen hier ebenfalls Platanen.

Der weitere Baumbestand im Bereich des Parkplatzes wird von der Stieleiche (Quercus robur) und von Robinien (Robinia pseudoacacia) gebildet. In der Unterpflanzung finden sich hier niedrige Sträucher.

Der Bereich vor der Trauerhalle an der Mühlheimer Straße wird von wüchsigen und teils mächtigen Stieleichen (Quercus robur) und von der Waldkiefer (Pinus sylvestris) geprägt. Als Unterwuchs findet sich hier überwiegend Rasen. Die Winterlinde (Tilia cordata) in diesem Bereich weist einen Schaden am Stamm auf und ist dadurch nicht wüchsig.

Im Bereich der geplanten neuen Gebäude befindet sich eine Baumgruppe mit Kiefern (Pinus sylvestris) einer mehrstämmigen Birke (Betula pendula), einer Hainbuche (Carpinus betulus) und einer Winterlinde (Tilia cordata). Im Unterwuchs stehen hier am Rand des Pförtnergebäudes und vor der niedrigen Einfassungsmauer Ziergehölze aus Wachholder (Juniperus pfitzeriana) und Rosen.

Im östlichen Bereich des Planungsgebietes stellt sich der Baumbestand aus Kiefern (Pinus sylvestris), Hainbuchen (Carpinus betulus) und Stieleichen (Quercus robur) als gesund und prägend dar. Er bildet eine wirkungsvolle Durchgrünung. Die Kiefer (Pinus sylvestris) vor dem Gebäude der Trauerbegleitung im Osten wirkt insbesondere zusammen mit den außerhalb der Friedhofsmauer an der Mühlheimer Straße befindlichen Kiefern und stellt damit auch eine visuelle Verbindung dar. Auch die vier Scheinzypressen (Chamaecyparis) an der Mühlheimer Straße sind prägende Baumgestalten.

Nicht wüchsig stellen sich die Fichten (Picea abies) und Douglasien (Pseudotsuga menziesii) am Rand zum Friedhofsgelände im Osten des Plangebietes dar.

( vgl. auch Karte M 1:500 )

# 3. Beschreibung der Auswirkungen der Planung:

#### 1. Baumbestand

In der zeitlichen Abfolge soll zunächst der Blumenladen realisiert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Café gebaut werden.

Der Neubau des Blumenladen an Stelle des heutigen Pförtnerhauses führt durch den dicht am alten Gebäude stehenden Gehölz und Baumbestand zu Eingriffen.

Zwei Kiefern (Pinis sylvestris) und die Hainbuche (Carpinus betulus) hinter dem Gebäude sowie die Kiefer vor dem Gebäude am Eingang können nicht erhalten werden. Mit dem Bau des Blumenladens wird auch der Strauchbestand aus Wacholder entfernt. Die rückwärtigen Flächen am Blumenladen werden wie der übrige Bereich als Rasenflächen wieder hergestellt.

Beim Bau des Cafés muss die Baumgruppe aus Birke (Betula pendula), Winterlinde (Tilia cordata) und zwei Kiefern (Pinus sylvestris) gefällt werden.

Durch die Satzung wird eine Erweiterung der vorhandenen Gebäude im Bedarfsfall ermöglicht. Dies führt zu geringen Eingriffen. Betroffen sind überwiegend befestigte Fläche (vgl. Tabelle 1). Von einer möglichen Gebäudeerweiterung betroffene Bäume werden als zu erhalten festgesetzt und somit im Bestand gesichert.

#### 4. Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe

#### Baumpflanzungen

Ersatzpflanzungen von Bäumen sollen im näheren Umfeld der geplanten neuen Baukörper und im gesamten Friedhofsgelände erfolgen. Innerhalb des Geltungsbereiches sollen 13 standortgerechte Einzelbäume gemäß nachfolgender Artenauswahl gepflanzt werden. Sie werden als zu pflanzende Bäume festgesetzt und in der Bilanzierung für den Bau des Blumenladens angerechnet.

Innerhalb des gesamten Friedhofareals können weitere 40 standortgerechte Einzelbäume der nachfolgend genannten Arten gepflanzt werden. Die Anzahl möglicher Baumstandorte wurde bei einer Begehung des gesamten Friedhofgeländes entlang von Wegen überschlägig ermittelt.

Fachbeitrag Eingriffs-Ausgleichplanung "Bereich Neuer Friedhof an der Mühlheimer Straße"

Hiervon werden in der Bilanzierung 21 Bäume für die Eingriffe, die mit der Errichtung

des Blumenladens verbunden sind, herangezogen. Damit kann für diesen Bereich ein

vollständiger Ausgleich der Eingriffe erbracht werden.

Da mit dem Bau des Cafés und mit möglichen Erweiterungen der Gebäude erst zu

einem späteren Zeitpunkt zu rechnen ist, schlägt der Vorhabenträger vor, die weiteren

19 Bäume im Friedhofsgelände heute im Vorgriff auf eine spätere, tatsächliche

Eingriffssituation zu pflanzen.

Bilanziert würden diese Bäume dann mit ihrem über die Jahre entwickelten Wachstum

zu dem dann tatsächlich erreichten Kronendurchmesser. In einem Abstand von fünf

Jahren könnte ein Kronendruchmesser von der doppelten bis drei-fachen Größe je

nach Baumart und Standort erreicht werden.

Für die Pflanzung sind folgende Arten vorzusehen,

Carpinus betulus

- Hainbuche

Quercus robur

- Stieleiche

Tilia cordata

- Winterlinde

Pinus sylvestris

- Waldkiefer

Mindestpflanzqualitäten: Hochstamm, 3xverpflanzt, Stammumfang 20 / 25

5

# 5. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Für die Bilanzierung gemäß der Kompensationsverordnung Hessen wurden drei Bereiche unterschieden:

#### a) Blumenladen

Für die Errichtung des Blumenladens ergibt sich eine zu vernachlässigende Differenz von - 139 Punkten. Die geplanten Baumpflanzungen sind geeignet die Eingriffe zu kompensieren.

### b) Café

Für die Errichtung des Cafés ergibt sich eine Differenz von - 12.398 Punkten

# c) Mögliche bauliche Erweiterungen (GR)

Hierfür ergibt sich eine Differenz in Höhe von - 4.097 Punkten

Für die Bilanzierung der möglichen baulichen Erweiterung wurden folgende Annahmen für den Zustand der Flächen im Bestand getroffen:

Tabelle 1

Bereiche	Gesamtzuwachsfläche	Befestigte Fläche im	Grünfläche im
		Bestand	Bestand
1. Steinmetz	139 qm	139 qm	
2.Trauerhalle	777 qm	617 qm	160 qm
3. Verwaltung	206 qm	206 qm	
4. Trauerbegleitung	103 qm	53 qm	50 qm
5. Nebengebäude	35 qm	25 qm	10 qm
5. Café/Blumen	169 qm	68 qm	101 qm
Summe	1.429 qm	1.108 qm	321 qm

#### **Ergebnis:**

Die Bilanzierung gemäß der Kompensationsverordnung des Landes Hessen ergibt insgesamt eine Differenz in Höhe von 16.459 Biotopwertpunkten.

Die durch den Bau des Blumenladen verursachten Eingriffe können ausgeglichen werden.

Mit der Pflanzung der vorgesehenen weiteren 19 standortgerechten Laubbäumen in der angegebenen Größe im gesamten Bereich des Friedhofes können pro Baum 155 Biotopwertpunkte gutgeschrieben werden. In der Summe ergibt dies 2.945 Biotopwertpunkte.

Die verbleibenden 13.514 Biotopwertpunkte können nicht durch Maßnahmen im engeren Umfeld ausgeglichen werden. Hierfür ist wäre Ausgleichszahlung in Höhe von 35 Cent pro Wertpunkt zu entrichten.

Wird dem Vorschlag des Vorhabenträgers gefolgt, so wird erst zu einem späteren Zeitpunkt bei den weiteren einzelnen Realisierungsabschnitten eine abschließende Ermittlung des dann durch die Baumpflanzungen vorhandenen Ausgleichspotentials vorgenommen. Bei einem im Mittel anzunehmenden Zuwachs auf das zweieinhalbfache ergäbe sich ein Biotopwertpunkt pro Baum in Höhe von 387 Punkten.

Aufgestellt: 7. Oktober 2009 Bearbeitet: U. Stockert



Gutenbergstraße 24 63165 Mühlheim am Main Tel. 06108 99 00 90 Fax 06108 99 00 91 Anlage 1
Bilanzierung gemäß KV

Anlage 1 Ermittlung des Eingriffs nach der Kompensationverordnung Satzung Neuer Friedhof

Nutzungstyp		BWP / qm	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz
Typ-Nr.			vorher	nachher	vorher	nachher	
	Blumenladen 131 qm						
02.500	Gebüsch Ziergehölze	23	78	0	1794	0	
04.200	Baumgruppe	33	145		4785	0	
10.710	Dachfläche nicht begrünt	3	79	131	237	393	
10.720	Dachfläche ext. Begrünt	19			0	0	
11.225	Wiesen im besiedelten Bereich	21	27	79	567	1659	
10.520	Pflasterflächen / Mauer	3	26	0	78	0	
	Pflanzung von standortgerechten Einze						
04.110	Einzelbaum innerhalb Geltungsbereich 13	31		65		2015	
04.110	Einzelbaum im Friedhofsgelände 21 Stück	31		105		3255	
Summe			210	210	7.461	7.322	-139

aufgestellt: Mühlheim am Main 2. Oktober 2009

Anlage 1 Ermittlung des Eingriffs nach der Kompensationverordnung Satzung Neuer Friedhof

Nutzungstyp		BWP / qm	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz
Typ-Nr.			vorher	nachher	vorher	nachher	
	Café 200 qm+67 Hoffläche						
02.500	Gebüsch Ziergehölze	23	28	0	644	0	
04.200	Baumgruppe	33	236		7788	0	
10.710	Dachfläche nicht begrünt	3	0	200	0	600	
10.720	Dachfläche ext. Begrünt	19			0	0	
11.225	Wiesen im besiedelten Bereich	21	358	133	7518	2793	
10.520	Pflasterflächen / Mauer	3	14	67	42	201	
Summe			400	400	15.992	3.594	-12.398

aufgestellt: Mühlheim am Main 2. Oktober 2009

Anlage 1 Ermittlung des Eingriffs nach der Kompensationverordnung Satzung Neuer Friedhof

Nutzungstyp		BWP / qm	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz
Typ-Nr.			vorher	nachher	vorher	nachher	
	Ergänzende Bauflächen (Baufenster)						
10.520	Pflasterflächen	3	1.108	0	3324	0	
02.500	Gebüsch Ziergehölze	23	220	0	5060	0	
11.225	Wiesen im besiedelten Bereich	21	101	0	2121	0	
10.710	Dachfläche nicht begrünt	3		1429		4287	
Summe			1.429	1.429	8.384	4.287	-4.097
Summe	Blumenladen		210	210	7.461	7.322	
Summe	Café		400	400	15.992	3.594	-12.398
Summe	Ergänzende Bauflächen		1.429	1.429	8.384	4.287	-4.097
	Gesamtsumme		2.039	2.039	31.837	15.203	-16.495



